

# AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt  
85071 Eichstätt  
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 14.03.2025

Nr. 11

2025

## Inhalt:

- 47 **Sitzung des Ausschusses für Soziales am 18.03.2025: Abänderung der Tagesordnung sowie des Sitzungssaals**
- 48 **Manövermeldung**
- 49 **Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen für das Haushaltsjahr 2025**

## Bekanntmachungen des Landratsamtes

- 47 **Sitzung des Ausschusses für Soziales am 18.03.2025: Abänderung der Tagesordnung sowie des Sitzungssaals**

Am **Dienstag, 18.03.2025, um 17:00 Uhr**

findet im **großen Sitzungssaal** des Landratsamtes Eichstätt,  
Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt eine

Sitzung des **Ausschusses für Soziales**  
mit folgender Tagesordnung statt.

1. Vorstellung der Beratungsstelle Wohnungsnotfallhilfe durch die Integra Soziale Dienste gGmbH
2. Darstellung der Arbeitsmarktintegration von ukrainischen Kriegsflüchtlingen und bleibeberechtigten ehemaligen Asylbewerbern durch das Jobcenter Eichstätt
3. Informationen zum seniorenpolitischen Gesamtkonzept
4. Informationen zum Integrationskonzept
5. Sozialer Steckbrief des Landkreises Eichstätt
6. Verschiedenes

Eichstätt, 12.03.2025

Alexander Anetsberger  
Landrat

## 48 Manövermeldung

Sehr geehrte Damen und Herren,

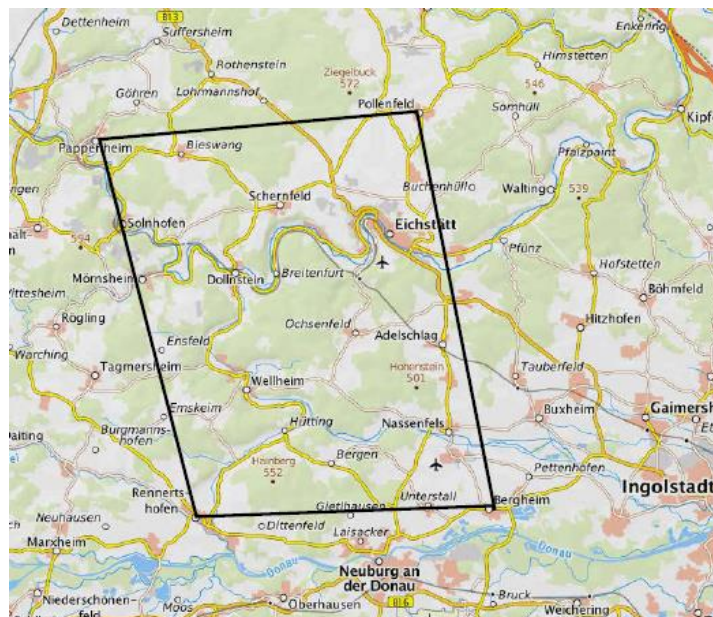
in der Zeit von 17.03.2025 bis 20.03.2025 führt die Bundeswehr im Gemeindebereich Pollenfeld, Eichstätt, Adelschlag, Nassenfels, Egweil, Wellheim, Dollnstein und Schernfeld eine Wehrübung durch.

Es werden ca. 50 Soldaten sowie 7 Fahrzeuge (von diesen gepanzerte Fahrzeuge: Anzahl 3) an der Übung teilnehmen.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen (umgehend nach Bekanntwerden) für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.



**Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt**

- keine Bekanntmachungen -

**Bekanntmachungen anderer Behörden****Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen****49 Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen für das Haushaltsjahr 2025**

Der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG i.V.m. § 22 Abs. 2 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 3 am 17. März 2025 amtlich bekannt gemacht.